

Erhebung der EU Kommission über unfaire Handelspraktiken

1. REGISTRIERUNG IHRES UNTERNEHMENS IM EUROPÄISCHEN UNTERNEHMENS-TESTPANEL

Um an der Umfrage „Unfaire Handelspraktiken zwischen Unternehmen“ teilnehmen zu können, muss Ihr Unternehmen zunächst Mitglied des Europäischen Unternehmens-Testpanels werden (Die Mitgliedschaft ist kostenlos). Unter nachfolgendem Link wählen Sie zuerst rechts oben die Sprache aus und dann registrieren Sie sich mit dem Online-Formular. Bestätigen Sie Ihre Angaben abschließend mit „Abschicken“.

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=250&lang=de>

Achtung, Sie erhalten KEINE unmittelbare Rückmeldung oder Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung. Achten Sie bitte auf Ihre korrekte E-Mail-Adresse bei der Eingabe!

2. E-MAIL VOM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Nachdem der Teilnahmebogen online ausgefüllt und abgeschickt wurde, erhalten Sie ein E-Mail vom Wirtschaftsministerium. Dies kann einige Tage dauern. Mit diesem E-Mail erhalten Sie einen Internet-Link sowie entsprechende Zugangsdaten für die Umfrage.

3. TEILNAHME AN DER UMFRAGE „UNFAIRE HANDELSPRAKTIKEN ZWISCHEN UNTERNEHMEN“

Indem Sie dem Internet-Link in dem E-Mail folgen, gelangen Sie zur Umfrage. Um den zugehörigen Fragebogen zu öffnen, tragen Sie die erhaltenen Zugangsdaten in die entsprechenden Felder ein. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur einmal einloggen können. Wenn Sie die Antworten eingetragen haben, bestätigen Sie mit „Abschicken“.

Teilen Sie bitte der Europäischen Kommission mit, welchen unfairen Handelspraktiken Ihres Lieferanten Sie in den letzten Jahren ausgesetzt waren (beispielsweise):

- einseitige Festlegung der Verkaufsziele durch den Hersteller, ohne Einbindung der Händler
- einseitige Änderung von für den Händler bedeutsamen Bedingungen durch den Hersteller
- einseitige Erhöhung von Standards durch den Hersteller
- einseitige Änderung von Prozessen mit nachteiligen Kosteneffekten durch den Hersteller (z.B. Garantieabwicklung).
- Erweiterung des Einflusses des Herstellers auf Gebrauchtwagengeschäft, Finanzierung, Versicherung, etc., wodurch die unternehmerische Freiheit des Händlers eingeschränkt wird.

Zusätzlich zu den vorgegebenen Fragen der Erhebung gibt es die Möglichkeit, individuelle Ergänzungen vorzunehmen.

4. VERÖFFENTLICHUNG DER UMFRAGEERGEBNISSE

Die Umfrageergebnisse werden nach Auswertung durch die EU-Kommission im Internet unter http://ec.europa.eu/yourvoice/ebtp/consultations/index_de.htm

anonymisiert veröffentlicht. Das heißt, dass keinerlei Rückschlüsse auf die Teilnehmer an der Umfrage möglich sind.

5. BEI FRAGEN

Für technische Durchführungsfragen steht Frau Alexandra Gaudmann-Heber vom BM für Wirtschaft, Familie und Jugend unter 01 71100 5293 und unter alexandra.gaudmann-heber@bmwfj.gv.at zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Landesgremium des Fahrzeughandels oder auch an das Bundesgremium des Fahrzeughandels (0590900 3204).